

---

## Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

---

### Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates

<b>Tag</b>	Donnerstag, 14. September 2017
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:10 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	18:15 Uhr

#### anwesend

1. Erster Beigeordneter Heinz Düber als Vorsitzender
2. Guido Barth
3. Christian Chahem
4. Ellen Creutzburg
5. Klaus Ehlgen
6. Jörg Gerharz
7. Dagmar Hassel
8. Harald Hüsch
9. Ulf Imhäuser
10. Gottfried Klingler
11. Susanne Kramer
12. Jürgen Kugelmeier
13. Wolfgang Lanvermann
14. Klaus Lauterbach
15. Kevin Lenz
16. Bernd Lindlein
17. Stefan Löhr
18. Torsten Löhr
19. Wilhelm Meuler
20. Monika Otterbach
21. Helma Radermacher
22. Achim Ramseger
23. Jürgen Salowsky
24. Margot Sander
25. Erhard Schumacher
26. Ralf Schwarzbach
27. Dr. Kirsten Seelbach
28. Markus Trepper
29. Helmut Wagner
30. Franz Weiss
31. Dietmar Winhold

#### Beigeordnete

Rainer Düngen  
Wilfried Stahl

#### abwesend

Frank Bettgenhäuser  
Christa Griffel  
Regina Härtel  
Horst Klein  
Winfried Oster  
Klaus Zimmer

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete/Ortsvorsteher der Ortsgemeinden**

**anwesend**

1. Berod
2. Birnbach
3. Fiersbach
4. Fluterschen
5. Gieleroth
6. Hasselbach
7. Heupelzen
8. Hilgenroth
9. Ingelbach
10. Mammelzen
11. Oberirsen
12. Oberwambach
13. Rettersen
14. Schöneberg
15. Werkhausen
16. Weyerbusch
17. Wölmersen

**abwesend**

1. Altenkirchen
2. Almersbach
3. Bachenberg
4. Busenhausen
5. Eichelhardt
6. Ersfeld
7. Forstmehren
8. Helmenzen
9. Helmeroth
10. Hemmelzen
11. Hirz-Maulsbach
12. Idelberg
13. Isert
14. Kettenhausen
15. Kircheib
16. Kraam
17. Mehren
18. Michelbach
19. Neitersen
20. Obererbach
21. Ölsen
22. Racksen
23. Sörth
24. Stürzelbach
25. Volkerzen
26. Weyerbusch-Hilkhausen

**von der Verbandsgemeindeverwaltung**

Fred Jüngerich, Sonja Hackbeil, Beate Drumm (anwesend bis 18:03 Uhr), Antonina Tetteh, Volker Schütz, Annette Stinner

## **Schriftführerin**

Sonja Hackbeil

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37

Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Ergänzungswahl zum Schulträgerausschuss
- 2.1 Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2016  
Wasserversorgung
- 2.2 Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2016  
Abwasserbeseitigung
- 3.1 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2016  
Wasserversorgung
- 3.2 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2016  
Abwasserbeseitigung
- 4.1 Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016;  
Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- 4.2 Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016;  
Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
- 4.3 Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016;  
Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
5. Erlass einer neuen Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenordnung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
6. Backstage 2018 in der VG Altenkirchen
7. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Ergänzungswahl zum Schulträgerausschuss**

Frau Brigitte Kuss ist nicht mehr an der Erich Kästner-Schule tätig, so dass sie ihr Mandat im Schulträgerausschuss als Stellvertreterin der Rektorin, Frau Ingrid Loos, kraft Gesetzes verloren hat. Die Erich Kästner-Schule schlägt als Nachfolgerin von Frau Kuss die neue Konrektorin, Frau Alexandra Marx, Lindenstraße 29, 57539 Breitscheid, vor.

#### **Beschluss:**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)**

Ratsmitglied Dietmar Winhold ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

2. Aufgrund des Wahlvorschlags der Erich Kästner-Schule wird wie folgt gewählt:

Alexandra Marx als Stellvertreterin für Ingrid Loos

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)**

Ratsmitglied Dietmar Winhold ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

### **TOP 2.1 Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2016 Wasserversorgung**

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2016 liegt nun als Entwurf des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Verwendung des Jahresgewinnes von 76.498,46 € zu beschließen. Im Ratsinformationsdienst wurde der Vorwegabzug des Prüfungsberichts komplett eingestellt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde ein Jahresabschluss aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresgewinn von 76.498,46 € ab.

Die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers und der Werkleitung lautet, den Jahresgewinn 2016 von 76.498,46 € in die Zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Im Jahresgewinn 2016 ist ein Liquiditätsüberschuss von 416.012,88 € (Anlage 3, Seite 10 und Anlage 5, Seite 19) enthalten. Aus den Vorjahren ist ein Liquiditätsüberschuss von 1.994.742,76 € verblieben. Der Liquiditätsüberschuss 2016 von 416.012,88 € wird mit dem bestehenden Überschuss addiert und danach mit 2.410.755,64 € auf neue Rechnung vorgetragen. In Folgejahren wird der Liquiditätsüberschuss zum Teil durch die Auflösung von Rückstellungen in Anspruch genommen und kann zur Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten verwendet werden.

**Beschluss:**

Die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2016 wird beschlossen. Der Jahresgewinn 2016 von 76.498,46 € wird in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)**

**TOP 2.2 Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2016**  
**Abwasserbeseitigung**

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2016 liegt nun in Form des Entwurfs des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Verwendung des Jahresgewinnes von 581.144,39 € zu beschließen. Im Ratsinformationsdienst wurde der Vorwegabzug des kompletten Prüfungsberichts eingestellt.

Die Prüfung führte zu keinerlei Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde der Jahresabschluss aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresgewinn von 581.144,39 € ab.

Es wird vom Wirtschaftsprüfer und der Werkleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2016 von 581.144,39 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Im Jahresgewinn 2016 ist ein Liquiditätsüberschuss von 180.012,41 € (Anlage 3, Seite 9 und Anlage 5, Seite 24) enthalten. Der Liquiditätsüberschuss von 180.012,41 € wird mit dem aus den Vorjahren bestehenden Liquiditätsüberschuss von 668.651,30 € verrechnet und danach mit 848.663,71 € auf neue Rechnung vorgetragen. In Folgejahren wird der Liquiditätsüberschuss zum Teil durch die Auflösung von Rückstellungen in Anspruch genommen und kann zur Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten verwendet werden.

**Beschluss:**

Die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2016 wird beschlossen. Der Jahresgewinn von 581.144,39 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)**

**TOP 3.1 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2016**  
**Wasserversorgung**

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2016 Wasserversorgung vom 20. Mai 2017 konnte von den Ratsmitgliedern angefordert werden.

**Beschluss:**

Die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 vom 20. Mai 2017 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)**

**TOP 3.2 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2016**  
**Abwasserbeseitigung**

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2016 Abwasserbeseitigung vom 10. Juni 2017 konnte von den Ratsmitgliedern angefordert werden.

**Beschluss:**

Die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016 vom 10. Juni 2017 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)**

**TOP 4.1 Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016;**  
**Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss**

Nach Umstellung auf die doppelte Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) wurden die Jahresabschlüsse für die Jahre 2007 bis 2013 für die Verbandsgemeinde Altenkirchen bereits fertiggestellt.

Nunmehr wurden die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 erstellt. Aufgrund des Zeitablaufs und zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit erfolgt eine gemeinsame Vorlage dieser Jahresabschlüsse.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden § 108 der Gemeindeordnung (GemO) sowie die §§ 33-38 und 43 - 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beachtet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stefan Löhr, berichtet über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat,

- die geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 festzustellen,
- dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

## **TOP 4.2 Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016;** **Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO**

Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die vorliegenden Unterlagen wird hingewiesen. Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

Die Übersicht über die einzelnen Jahresergebnisse und -werte ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

lfd. Nr.	Die Jahresabschlüsse ergaben folgende Ergebnisse		2014	2015	2016
	<b>Ergebnisrechnung</b>				
28	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<i>Ansatz</i>	647.877,00	46.263,33	420.572,00
		<b>Ergebnis</b>	<b>243.573,22</b>	<b>1.028.438,75</b>	<b>615.146,30</b>
	<b>Finanzrechnung</b>				
26	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<i>Ansatz</i>	90102,00	407.807,00	492.835,00
		<b>Ergebnis</b>	<b>1.308.260,23</b>	<b>1.108.137,93</b>	<b>1.372.098,31</b>
43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<i>Ansatz</i>	270.750,00	-888.250,00	-2.657.950,00
		<b>Ergebnis</b>	<b>-152.399,63</b>	<b>-242.473,99</b>	<b>-1.280.881,00</b>
44	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (-)	<i>Ansatz</i>	171.762,00	-480.443,00	-2.165.115,00
		<b>Ergebnis</b>	<b>1.155.860,60</b>	<b>865.663,94</b>	<b>91.217,31</b>
	Ausgleich erfolgt durch				
47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	<i>Ansatz</i>	-89.970,00	-446.525,00	1749.000,00
		<b>Ergebnis</b>	<b>-797.770,50</b>	<b>-1.449.284,02</b>	<b>115.971,46</b>
50	Veränderung aus Krediten zur Liquiditätssicherung	<i>Ansatz</i>	0,00	0,00	0,00
		<b>Ergebnis</b>	<b>604,30</b>	<b>-1.178.478,37</b>	<b>202.512,32</b>
53	Veränderung des Finanzmittelbestandes	<i>Ansatz</i>	-361.782,00	899.968,00	406.415,00
		<b>Ergebnis</b>	<b>-1.105.909,20</b>	<b>2.179.012,99</b>	<b>-384.888,36</b>
57	Saldo durchlaufender Gelder	<i>Ansatz</i>	9.990,00	27.000,00	9.700,00
		<b>Ergebnis</b>	<b>747.214,80</b>	<b>-416.914,54</b>	<b>-24.812,73</b>
	Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva beläuft sich insgesamt auf		<b>79.041.194,20</b>	<b>77.990.612,76</b>	<b>77.575.597,32</b>

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 und stellt die Jahresergebnisse fest.

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der diesem Beschluss beigefügten Anlage.

In den Ansätzen der Haushaltsjahre sind Mittelübertragungen bzw. Haushaltsreste nicht enthalten (siehe hierzu E.2 im Rechenschaftsbericht).

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert "Eigenkapital" (siehe E.1.2 im Anhang zur Bilanz).

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition „2.4 Kassenbestand, ..., Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ zusammen mit den Beständen der übrigen Mandanten enthalten (siehe D.2.4 im Anhang zur Bilanz) und haben sich in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 von ursprünglich 1.051.225,24 € auf 1.338.393,83 € erhöht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)**

**TOP 4.3 Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016;**  
**Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Der Erste Beigeordnete Heinz Düber sowie der Beigeordnete Wilfried Stahl haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Rainer Düngen.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird hingewiesen.

**Beschluss:**

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)**

**TOP 5 Erlass einer neuen Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenordnung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr**

Am 19. März 2016 trat das Dritte Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) in Kraft.

Darin wurde insbesondere die Regelung des Kostenersatzes bei Feuerwehreinsätzen gemäß § 36 LBKG neu gefasst, sowie ein Berechnungsmodus für Vorhaltekosten von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten und die Ermittlung der pauschalisierten Personalkosten gesetzlich verankert.

Auslöser für die Neuregelung waren verschiedene Urteile des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, wonach, nach der bisherigen Rechtslage, eine Einbeziehung der Vorhaltekosten nur sehr stark eingeschränkt war. Darüber hinaus wurden pauschal festgelegte Stundensätze für Feuerwehreinsatzkräfte, ohne nachvollziehbare Kalkulation bzw. Berechnungsgrundlage, für rechtswidrig erklärt. Dies führte schlussendlich zur Neuregelung des § 36 LBKG.

Vor diesem Hintergrund überarbeitete der Gemeinde- und Städtebund (GStB) das bisherige Satzungsmuster „über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr“ aus dem Jahr 2014.

Auf der Grundlage dieses überarbeiteten Satzungsmusters (neuer Stand: 14.06.2016), entwickelte die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, das Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen des GStB, einen Leitfaden für die Aufgabenträger zur Kalkulation künftiger Gebührensätze.



Die notwendige Neukalkulation der Personal- und Fahrzeugkosten (durch das Fahrzeugkonzept der Verbandsgemeinde unterlag der Fahrzeugbestand ständigen Veränderungen) erfolgte auf Grundlage dieses Leitfadens nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Der Satzungsentwurf sowie die Gebührenkalkulation waren der Beschlussvorlage beigelegt und sind Anlage zur Niederschrift.

**Beschluss:**

Es wird der Erlass der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr nach dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Die Satzung soll rückwirkend zum 1. April 2016 in Kraft treten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)**

**TOP 6      Backstage 2018 in der VG Altenkirchen**

Im Jahr 2018 wird bundesweit „200 Jahre Raiffeisen“ gefeiert. Im Rahmen der Überlegungen, wie sich die VG Altenkirchen einbringen kann, entstand die Idee, „Backstage“ zu organisieren.

Die Gründung des „Brod-Vereins“ durch F. W. Raiffeisen in Weyerbusch und der daraufhin einsetzende Bau von vielen Gemeinschafts-Backese ist für unsere Region ein wichtiges „Erbe“ Raiffeisens und kann in dieser Form auch gut touristisch nach außen als Alleinstellungsmerkmal dargestellt werden.

Sowohl das Raiffeisen-Organisationsbüro in Berlin als auch die Westerwald-Touristik sind bereit, die Backstage in ihr Veranstaltungsprogramm bzw. ihre Pauschalangebote mit einzubinden.

Gleichzeitig könnte die Veranstaltungsreihe mit Flyern und Presseartikeln über die VG Grenze der Verbandsgemeinde hinaus beworben werden und die Region bekannter machen.

Nach einer ersten Anfrage bei den OrtsbürgermeisterInnen im Mai 2017 gab es viel positive Resonanz. Zwischenzeitlich haben sich 14 Ortsgemeinden gemeldet, die mit kommunalen oder auch privaten Backese teilnehmen möchten.

Unter dem Motto: „Die Dörferstadt heizt ein“ soll es nun von April bis Sept. 2018 jeweils sonntags in einer der Ortsgemeinden einen Backestag geben, im Zuge dessen Gäste die alte Tradition des Brotbackens wie zu Zeiten Raiffeisens erleben können. Zum Beispiel wie ein Backes geheizt wird, wie Reisigschanzen gebunden werden oder wie Brot und anderes Gebäck hergestellt und im Holzbeheizten Backraum gebacken werden kann.

Gleichzeitig sollen Informationen über F.W. Raiffeisen sowie touristisches Infomaterial vorgehalten werden.

Fast alle privaten Teilnehmer werden hierbei von den jeweiligen Ortsgemeinden oder ortsansässigen Vereinen unterstützt. Teilweise werden die Backtage mit bereits geplanten Veranstaltungen kombiniert. Nach derzeitigem Stand kann es an 15 Sonntagen einen Backestag geben. (s. Tabelle)

Die jeweiligen Backstage werden ehrenamtlich durchgeführt.

Kosten seitens der VG Altenkirchen entstehen voraussichtlich für:

- Öffentlichkeitsarbeit und Flyer (ca. 3000,- Euro),
- personeller Betreuung (Koordination, Marketing, touristischer Infostand)

Im Rahmen von LEADER wurde ein Förderantrag für dieses umfassende Ehrenamtsprojekt gestellt. Dieses wurde jedoch abgelehnt, da eine Kommune nicht antragsberechtigt ist. Eventuell können jedoch die Teilnehmer selbst, Zuschüsse für notwendige Infrastruktur (Bierzeltgarnituren, Zelte, Toiletten ...) über die LEADER-Förderung „Ehrenamtliches Bürgerprojekt“ beantragen. Laut Regionalmanager Sebastian Dürr liegen die Antragsformulare und genauen Förderkriterien hierzu noch nicht vor.

## **TOP 7      Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse**

### **A.**      Werkausschuss am 05.09.2017

- Der Auftrag für die Ingenieurleistungen wird an das Ingenieurbüro PLANEO, 57627 Hachenburg, zu einem Betrag von 31.800,39 € brutto vergeben. Der Werkleiter wird ermächtigt bei Bedarf die erforderliche Planung für Kanalbauarbeiten zu erteilen.
- Der vorgestellten weiteren Ausbauplanung wird zugestimmt. Die Sanierung des Regenüberlaufbeckens (Bauabschnitt 6) wird zurückgestellt. Die Bauabschnitte 3 (Erneuerung Schlammentwässerung/Neubau Lagerraum und Remise/Optimierung Voreindicker/Trübwasserbehälter/Kalksilo) sowie Bauabschnitt 4 (Erneuerung des Zulaufbauwerks) sollen in 2018 umgesetzt werden. Der vorgesehenen Gesamtfinanzierung wird zugestimmt. Der Werkleiter wird ermächtigt die notwendigen Planungsaufträge im Rahmen der Gesamtmaßnahme entsprechend zu erteilen.

### **B.**      Hauptausschuss 07.09.2017

- Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von diversen Zuwendungen.
- Der Verlegung eines Leerrohres im Gewerbegebiet „Unter den Eichen“ in der Ortsgemeinde Weyerbusch für zukünftigen Breitbandausbau wird zugestimmt.

## **TOP 8      Verschiedenes**

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

## **TOP 9      Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

.....  
Heinz Düber  
Vorsitzender

.....  
Sonja Hackbeil  
Schriftführerin